

TEIL A PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
§ 9 Abs. 7 BauGB
- Grünfläche, privat
Hier: Zweckbestimmung Golf
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- I**
Zahl der Vollgrünzone als Höchstgrünzone
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- GR max 350 m²**
Maximal zulässige Grundfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Wasserflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Hier: Hecke
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene bauliche Anlagen :
- a) Nachbargebäude
 - b) Umkleekabinen
 - c) Umkleehäuschen
 - d) Umkleehäuschen
 - e) Umkleehäuschen
 - f) Umkleehäuschen
- Flurgrünzone / Grenzzeichen
- Bleibende
- Flurstück
- Baum
- AWK 0,20

TEIL B TEXT

- 1.00 Gestaltung der baulichen Anlagen**
- 1.10 Gebäudedächer
Die maximale Gebäudedachhöhe darf eine Höhe von 1,00 m über der mittleren Höhe des angrenzenden Geländes nicht überschreiten.
- 1.20 Dachabstände
Es sind nur flach geneigte Dachflächen zulässig, damit Gröndächer erstellt werden können.
- 2.00 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
- 2.10 Vorflutkanäle und andere Vorflutwerke
Die entfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zur Versickerung zu leiten.
- 3.00 Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)**
- 3.10 Erhaltungsbedarf für Bäume
Die vorhandenen Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist gleichwertiger Ersatz zu schaffen.
- 3.20 Erhaltungsbedarf für Hecken
Die vorhandenen Hecken sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist gleichwertiger Ersatz zu schaffen.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 31.01.2008.
Die endgültige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungsblättern vom 02.02.2008 bis 09.02.2008 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Unterrichtung (Auslegung der Voruntersuchung) in der Zeit vom 21.11.08 bis zum 05.12.08 durchgeführt.
- 3 Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.11.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Der Planungsausschuss hat am 29.01.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 16.02.09 bis zum 16.03.09 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB Auslegung erfahren. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegung nur von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 10.02.09 bis 16.02.09 in den Bekanntmachungsblättern öffentlich bekannt gemacht.
Dassendorf, den 03.07.2009

(L.S.)
Bürgermeisterin
- 6 Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 11.02.2009 durchgeführt.
- 7 Der katastrmäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschätzt.
Ort, Datum, Siegelabdruck
Öffentlich best. Vermessungs-Ingenieur
- 8 Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.08.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 9 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen (Dabei wurde bestimmt, dass Änderungen nur zu den geltenden und ergangenen Teilen vorgeschlagen werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegung nur von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis in den Bekanntmachungsblättern öffentlich bekannt gemacht.
Dassendorf, den 03.07.2009

(L.S.)
Bürgermeisterin
- 10 Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 16.08.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (elektronisch) Beschluss gefasst.
Dassendorf, den 03.07.2009

(L.S.)
Bürgermeisterin
- 11 Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzugeben.
Dassendorf, den 03.07.2009

(L.S.)
Bürgermeisterin
- 12 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sperrstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den final Ausfertigung, sind vom bis durch Aushang in den Bekanntmachungsblättern öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verbindung von Vertriebs- und Formenschriften und den Anlagen der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsgesuchen geltend zu machen, und die Schritte dieser Art (§ 44 BauGB) hingewiesen.
Die Satzung tritt am 23.07.2009 in Kraft.
Dassendorf, den 23.07.2009

(L.S.)
Bürgermeisterin

SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 25

GEBIET: GOLFPFLATZ
SÜDLICH SACHSENWALD,
NÖRDLICH SÜSTERBEK,
ÖSTLICH B-PLAN 15

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.08.2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25, für das Gebiet:
Gebiet:
südlich Sachsenwald, nördlich Süsterbek, östlich B-Plan 15
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen
Hinweise:
Es gilt die Bauabzugsverordnung (BAUVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Umsetzung der Planzeichnung nach der Planzeichnung vom 16.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 65).



BEBAUUNGSPLAN NR. 25 DER GEMEINDE DASSENDORF STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG